

---

# SACHLICHE UND ZEITLICHE GLIEDERUNG DER BERUFSAUSBILDUNG

## Binnenschifffahrtskapitän/ Binnenschifffahrtskapitänin

in der Fassung vom 2. März 2022

# Sachliche und zeitliche Gliederung der Berufsausbildung

## Anlage zum Berufsausbildungsvertrag

Ausbildungsbetrieb: .....

Verantwortliche/r  
Ausbilder/in: .....

Auszubildende/r: .....

Ausbildungsberuf: **Binnenschiffahrtskapitän/  
Binnenschiffahrtskapitänin**

Die sachliche und zeitliche Gliederung der zu vermittelnden Kenntnisse und Fertigkeiten laut Ausbildungsrahmenplan der **Ausbildungsverordnung in der Fassung vom 2. März 2022** ist auf den folgenden Seiten niedergelegt.

Der zeitliche Anteil des gesetzlichen bzw. tariflichen Urlaubsanspruches, des Berufsschulunterrichtes und der Gesellenprüfung des/der Auszubildenden ist in den einzelnen zeitlichen Richtwerten enthalten.

Änderungen des Zeitumfanges und des Zeitablaufes aus betrieblich oder schulisch bedingten Gründen oder aus Gründen in der Person des/der Auszubildenden bleiben vorbehalten.

Auszubildende/r: .....  
Unterschrift

Gesetzliche/r Vertreter/in  
des/der Auszubildenden: .....  
Unterschrift

.....  
Datum

.....  
Firmenstempel/Unterschrift







| Lfd. Nr. | Berufsbildpositionen   | Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten   | Zeitliche Richtwerte in Wochen im |                   | Position vermittelt  |
|----------|--|--|-----------------------------------|-------------------|--|
|          |  |  | 1. bis 24. Monat                  | 25. bis 42. Monat |  |
| 1        | 2  | 3  | 4                                 |                   | 5  |
|          |  | n) Kontrollen von Geräten, Maschinen und Anlagen nach rechtlichen und betrieblichen Vorgaben sowie ergriffene Maßnahmen dokumentieren<br>o) Anweisungen zur Vorbereitung und zum Einsatz von Geräten, Maschinen und Anlagen erteilen sowie sichere Verwendung und Bedienung der Fahrzeugausrüstung gewährleisten   |                                   |                   | <input type="checkbox"/><br><br><br><br><br><input type="checkbox"/>   |
| 3        | Planen und Überwachen des Be- und Entladens von Fahrzeugen (§ 4 Absatz 2 Nummer 3) | a) Ladungsarten unter Berücksichtigung ihrer Eigenschaften und ihres Verhaltens während des Be- und Entladens sowie während des Transports unterscheiden<br>b) Staupläne umsetzen<br>c) Ballastsysteme einsetzen und Ballastierung überwachen<br>d) von der Schiffsführung übertragene Aufgaben im Zusammenhang mit der Planung, Vor- und Nachbereitung des Ladungsumschlags sowie im Zusammenhang mit der Kontrolle der Ladungssicherung erfassen und umsetzen<br>e) Eichaufnahmen durchführen, Ladungsgewichte anhand von Schiffseichscheinen berechnen<br>f) Schiffsabfälle gemäß rechtlichen Regelungen und betrieblichen Vorgaben entsorgen | 12                                |                   | <input type="checkbox"/><br><input type="checkbox"/><br><input type="checkbox"/><br><br><input type="checkbox"/><br><input type="checkbox"/><br><input type="checkbox"/> |
|          |  | g) Ladungsgewicht anhand des Schiffseichscheines planen und Abladetiefe festlegen sowie Eintauchung überwachen<br>h) Ladungsumschlag planen, vor- und nachbereiten sowie Ladungssicherung überwachen<br>i) Sicherheit beim Be- und Entladen sowie Ladungsfürsorge während einer Reise planen und gewährleisten<br>j) Stabilität und Festigkeit des Fahrzeugs gewährleisten   |                                   | 4                 | <input type="checkbox"/><br><input type="checkbox"/><br><input type="checkbox"/><br><input type="checkbox"/>   |
| 4        | Instandhalten von Schiffskörpern und deren Anlagen (§ 4 Absatz 2 Nummer 4)         | a) Schiffskörper auf Wasserdichtigkeit überprüfen, Undichtigkeiten erkennen und Maßnahmen zu deren Beseitigung ergreifen<br>b) Maßnahmen zur Konservierung von Schiffskörpern, Aufbauten und Ausrüstung durchführen<br>c) Geräte, Maschinen und Anlagen zur Gewährleistung der allgemeinen technischen Sicherheit überprüfen, Störungen und deren Ursachen erkennen und bei Störungen Maßnahmen ergreifen<br>d) Betriebsbereitschaft von elektrischen und elektronischen Anlagen überprüfen und bei Störungen Maßnahmen zu deren Behebung ergreifen  | 15                                |                   | <input type="checkbox"/><br><input type="checkbox"/><br><input type="checkbox"/><br><input type="checkbox"/>   |







| Lfd. Nr. | Berufsbildpositionen                           | Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten   | Zeitliche Richtwerte in Wochen im |                   | Position vermittelt  |
|----------|--|--|-----------------------------------|-------------------|--|
|          |  |  | 1. bis 24. Monat                  | 25. bis 42. Monat |  |
| 1        | 2  | 3  | 4                                 |                   | 5  |
|          |  | <ul style="list-style-type: none"> <li>f) Arbeitsaufträge formulieren, Anweisungen erteilen und Ausführung von Aufgaben überwachen sowie Arbeitsabläufe steuern</li> <li>g) Arbeitsergebnisse kontrollieren, bewerten und dokumentieren</li> <li>h) Umsetzung rechtlicher Regelungen zur Arbeitssicherheit, zur Gesundheit und zum Umweltschutz gewährleisten und überwachen</li> <li>i) Sicherheitsmaßnahmen für die Durchführung von Arbeitsaufträgen, insbesondere für die Reinigung geschlossener Räume, vorgeben, kontrollieren und überwachen</li> <li>j) für den Schutz und die Sicherheit der an Bord befindlichen Personen sorgen</li> <li>k) finanzielle Mittel verwalten sowie Einnahmen und Ausgaben dokumentieren</li> </ul>  |                                   |                   | <input type="checkbox"/><br><input type="checkbox"/><br><input type="checkbox"/><br><input type="checkbox"/><br><input type="checkbox"/><br><input type="checkbox"/> |
| 8        | Befördern von Personen (§ 4 Absatz 2 Nummer 8) | <ul style="list-style-type: none"> <li>a) betriebliche und rechtliche Regelungen zur Personenbeförderung einhalten</li> <li>b) Personen, auch mit eingeschränkter Mobilität und insbesondere mit Behinderungen, beim sicheren Ein- und Ausstieg unterstützen</li> <li>c) mit Personen, auch unter Verwendung von berufsspezifischen Standardredewendungen, situations- und adressatengerecht kommunizieren</li> <li>d) bei der Aufsicht über Personen in Notsituationen Unterstützung leisten</li> <li>e) in Notsituationen Rettungsmaßnahmen, insbesondere den Einsatz von Rettungsmitteln, gemäß Sicherheitsrolle durchführen</li> </ul>   | 5                                 |                   | <input type="checkbox"/><br><input type="checkbox"/><br><input type="checkbox"/><br><input type="checkbox"/><br><input type="checkbox"/>                             |
|          |  | <ul style="list-style-type: none"> <li>f) eine Analyse der Gefahren an Bord bezüglich der Beschränkungen des Zutritts für Personen festlegen und überwachen</li> <li>g) Bordschutzkonzepte gegen unbefugten Zutritt erstellen sowie Bordwachen organisieren und dokumentieren</li> <li>h) erforderliche Maßnahmen zum Schutz und zur Sicherheit von Personen im Allgemeinen sowie in Notfällen planen und gewährleisten</li> <li>i) Anweisungen erteilen, damit Personen mit eingeschränkter Mobilität, insbesondere mit Behinderungen, sicher einschiffen, ausschiffen und mit dem Schiff reisen können, sowie die Ausführung erteilter Anweisungen überwachen</li> <li>j) regelmäßige Sicherheitsübungen mit Sicherheitspersonal organisieren, durchführen und überwachen sowie dokumentieren</li> </ul> |                                   | 5                 | <input type="checkbox"/><br><input type="checkbox"/><br><input type="checkbox"/><br><input type="checkbox"/><br><input type="checkbox"/>                             |

| Lfd. Nr. | Berufsbildpositionen  | Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten   | Zeitliche Richtwerte in Wochen im |                   | Position vermittelt  |
|----------|---|--|-----------------------------------|-------------------|--|
|          |   |  | 1. bis 24. Monat                  | 25. bis 42. Monat |  |
| 1        | 2   | 3  | 4                                 |                   | 5  |
|          |   | k) Rettungsverfahren und -maßnahmen für Personen auf der Grundlage von Rettungsplänen einleiten und Anweisungen erteilen sowie Rettungsmaßnahmen steuern und überwachen<br>l) mit Personen, insbesondere in Notfällen, situations- und adressatengerecht kommunizieren<br>m) Auswirkungen der Verteilung von Personen auf die Stabilität von Fahrgastschiffen beachten<br>n) Meldungen für die Beförderung von Personen gemäß Vorgaben vornehmen<br>o) Gefahrensituationen erkennen und Maßnahmen zur Behebung einleiten   |                                   |                   | <input type="checkbox"/><br><input type="checkbox"/><br><input type="checkbox"/><br><input type="checkbox"/><br><input type="checkbox"/>   |
| 9        | Transportieren von Gütern (§ 4 Absatz 2 Nummer 9)               | a) betriebliche Regelungen, nationale und internationale Vorschriften sowie Standards und Codes für den Transport von nicht gefährlichen Gütern einhalten<br>b) betriebliche Regelungen, nationale und internationale Vorschriften sowie Standards und Codes für den Transport von gefährlichen Gütern einhalten<br>c) Klassifizierung gefährlicher Güter gemäß rechtlicher Regelungen zur nationalen und internationalen Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen beachten und Fahrzeuge kennzeichnen<br>d) Frachtvertragsrecht für den Transport von Gütern berücksichtigen<br>e) Stabilitätspläne sowie Staupläne erstellen und Umsetzung während Ladevorgängen überprüfen<br>f) Meldungen gemäß Vorgaben beim Transport von Gütern vornehmen<br>g) Gefahrensituationen erkennen und Maßnahmen zur Behebung einleiten |                                   | 14                | <input type="checkbox"/><br><input type="checkbox"/><br><input type="checkbox"/><br><input type="checkbox"/><br><input type="checkbox"/><br><input type="checkbox"/><br><input type="checkbox"/> |
| 10       | Fördern der Sozialgemeinschaft an Bord (§ 4 Absatz 2 Nummer 10) | a) im Team wertschätzend arbeiten, auch unter Berücksichtigung kultureller Identitäten<br>b) Sachverhalte situationsgerecht darstellen und Gespräche situationsgerecht führen<br>c) Anweisungen erfassen und umsetzen<br>d) Fehlverhalten und Gefährdungen, einschließlich im Zusammenhang mit Suchtmitteln, erkennen, ansprechen und Maßnahmen ergreifen<br>e) Mahlzeiten, insbesondere unter Gesundheitsaspekten, planen sowie Nahrungsmittel beschaffen und zubereiten  | 6                                 |                   | <input type="checkbox"/><br><input type="checkbox"/><br><input type="checkbox"/><br><input type="checkbox"/><br><input type="checkbox"/>   |

| Lfd. Nr. | Berufsbildpositionen   | Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten   | Zeitliche Richtwerte in Wochen im |                   | Position vermittelt  |
|----------|--|--|-----------------------------------|-------------------|--|
|          |  |  | 1. bis 24. Monat                  | 25. bis 42. Monat |  |
| 1        | 2  | 3  | 4                                 |                   | 5  |
|          |  | f) Reinigungs- und Hygienemaßnahmen in Funktions-, Wohn- und Sozialräumen durchführen<br>g) Konflikte erkennen und zu deren Lösung beitragen   |                                   |                   | <input type="checkbox"/><br><input type="checkbox"/>   |
|          |  | h) gruppendynamische Prozesse unter Berücksichtigung individueller Besonderheiten und kultureller Identitäten beobachten und analysieren<br>i) teamorientiertes Betriebsklima, auch außerhalb von Arbeitszeiten, an Bord fördern und gestalten<br>j) Maßnahmen zur Suchtprävention ergreifen<br>k) betriebliche Vorgaben zur Vermeidung des Konsums von Suchtmitteln sowie bei Missbrauch von Suchtmitteln durchsetzen<br>l) Maßnahmen zur Verpflegung sowie zur Reinigung und Hygiene organisieren  |                                   | 5                 | <input type="checkbox"/><br><input type="checkbox"/><br><input type="checkbox"/><br><input type="checkbox"/><br><input type="checkbox"/>   |
| 11       | Durchführen qualitätssichernder Maßnahmen (§ 4 Absatz 2 Nummer 11)   | a) Arbeitsaufträge entgegennehmen und prüfen sowie Arbeitsabläufe und Arbeitsschritte, auch im Team, planen<br>b) Arbeitsergebnisse kontrollieren und bewerten<br>c) Arbeitsergebnisse dokumentieren<br>d) Bedeutung der Qualitätssicherung für die Planung, Durchführung und Verbesserung von Arbeitsprozessen erläutern<br>e) betriebliches Qualitätssicherungssystem anwenden, insbesondere qualitätssichernde Vorbeuge- und Korrekturmaßnahmen einleiten und durchführen<br>f) Qualität von durchgeführten Maßnahmen beurteilen und dokumentieren<br>g) Möglichkeiten zur Verbesserung von Arbeitsabläufen und -ergebnissen identifizieren und Arbeitsabläufe optimieren | 9                                 |                   | <input type="checkbox"/><br><input type="checkbox"/><br><input type="checkbox"/><br><input type="checkbox"/><br><input type="checkbox"/><br><input type="checkbox"/><br><input type="checkbox"/> |
| 12       | Vorbereiten auf Notfallsituationen sowie Handeln und Führen in Notfallsituationen (§ 4 Absatz 2 Nummer 12) | a) Rettungsmittel und persönliche Schutzausrüstungen einsetzen und deren Funktionsfähigkeit sicherstellen<br>b) Fluchtwege freihalten und im Notfall benutzen<br>c) Kommunikations- und Alarmsysteme sowie berufsspezifische Standardredewendungen einsetzen und in Abhängigkeit vom Notfall anzuwendende Verfahren einhalten<br>d) Gefahrensituationen im Schiffsbetrieb erkennen, bewerten und melden sowie Maßnahmen zu deren Beseitigung ergreifen<br>e) sich bei Leckalarm, Havarien, Bränden und Notfällen situationsgerecht verhalten sowie Hilfs- und Sofortmaßnahmen ergreifen  | 9                                 |                   | <input type="checkbox"/><br><input type="checkbox"/><br><input type="checkbox"/><br><input type="checkbox"/><br><input type="checkbox"/>   |

| Lfd. Nr. | Berufsbildpositionen | Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten   | Zeitliche Richtwerte in Wochen im |                   | Position vermittelt  |
|----------|----------------------|--|-----------------------------------|-------------------|--|
|          |                      |  | 1. bis 24. Monat                  | 25. bis 42. Monat |  |
| 1        | 2                    | 3  | 4                                 |                   | 5  |
|          |                      | f) in Abhängigkeit vom Notfall Maßnahmen zur Rettung verunglückter Personen, auch im Wasser, ergreifen und Maßnahmen zur ersten Hilfe durchführen<br>g) in Notfällen zum Schutz und zur Sicherheit der an Bord befindlichen Personen Anweisungen erteilen  |                                   |                   | <input type="checkbox"/><br><input type="checkbox"/>   |
|          |                      | h) Sicherheits- und Notfallpläne erstellen und prüfen<br>i) Unterweisungen durchführen<br>j) Krisenbewältigungsübungen organisieren<br>k) Kontrolle von Rettungsmitteln und persönlicher Schutzausrüstung organisieren, durchführen, überwachen und dokumentieren<br>l) Rettungsverfahren und -maßnahmen für Personal auf der Grundlage von Rettungsplänen einleiten und Anweisungen erteilen sowie Rettungsmaßnahmen steuern und überwachen<br>m) Störungen im Schiffsbetrieb erkennen, bewerten und Maßnahmen zu deren Beseitigung ergreifen<br>n) auf navigatorische Notfälle auf Binnen- und Seewasserstraßen reagieren<br>o) Beiboote handhaben und Einsatz von Beiboote überwachen |                                   | 8                 | <input type="checkbox"/><br><input type="checkbox"/><br><input type="checkbox"/><br><input type="checkbox"/><br><input type="checkbox"/><br><input type="checkbox"/><br><input type="checkbox"/> |

### Abschnitt B: integrativ zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

| Lfd. Nr. | Berufsbildpositionen   | Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten  | Zeitliche Zuordnung             | Position vermittelt  |
|----------|--|---|---------------------------------|--|
| 1        | 2  | 3   | 4                               | 5  |
| 1        | Organisation des Ausbildungsbetriebes, Berufsbildung sowie Arbeits- und Tarifrecht (§ 4 Absatz 3 Nummer 1) | a) den Aufbau und die grundlegenden Arbeits- und Geschäftsprozesse des Ausbildungsbetriebes erläutern<br>b) Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag sowie Dauer und Beendigung des Ausbildungsverhältnisses erläutern und Aufgaben der im System der dualen Berufsausbildung Beteiligten beschreiben<br>c) die Bedeutung, die Funktion und die Inhalte der Ausbildungsordnung und des betrieblichen Ausbildungsplans erläutern sowie zu deren Umsetzung beitragen<br>d) die für den Ausbildungsbetrieb geltenden arbeits-, sozial-, tarif- und mitbestimmungsrechtlichen Vorschriften erläutern | während der gesamten Ausbildung | <input type="checkbox"/><br><input type="checkbox"/><br><input type="checkbox"/><br><input type="checkbox"/> |





Am Ende eines jeden Ausbildungsabschnittes soll der/die Ausbilder/in zusammen mit dem/der Auszubildenden alle Positionen der Liste durchgehen. Positionen, die dem/der Auszubildenden gründlich **erklärt** worden sind und die er/sie – wo es sich um Tätigkeiten handelt – aufgrund dieser Unterweisung **geübt** hat, erhalten in den dafür vorgesehenen kleinen Kästchen der entsprechenden Spalte **ein Kreuz**.

Danach bestätigen **Ausbilder/in** und **Auszubildende/r** durch ihr Handzeichen, dass die angekreuzten Positionen tatsächlich vermittelt worden sind.

### **Angekreuzte Positionen vermittelt:**

Ausbilder/in: .....

Auszubildende/r: .....

### Inhalte des Prüfungsbereichs „Planen von Reisen“

Die folgenden Prüfungselemente entsprechen den Elementen nach Anhang II Abschnitt IV Anlage 1 der Delegierten Richtlinie (EU) 2020/12 der Kommission vom 2. August 2019 zur Ergänzung der Richtlinie (EU) 2017/2397 des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf die Standards für Befähigungen und entsprechende Kenntnisse und Fertigkeiten, für praktische Prüfungen, für die Zulassung von Simulatoren und für die medizinische Tauglichkeit (ABl. L 6 vom 10.1.2020, S. 15).

| Lfd. Nr. | Prüfungselemente  | Kategorie I-II | Position vermittelt      |
|----------|---|----------------|--------------------------|
| 1        | 2   | 3              | 4                        |
| 1        | auf europäischen Binnenwasserstraßen mit Schleusen und Schiffshebwerken gemäß den Frachtverträgen mit dem Spediteur navigieren  | I              | <input type="checkbox"/> |
| 2        | die ökonomischen und ökologischen Aspekte des Fahrzeugbetriebs für eine effiziente und umweltfreundliche Nutzung des Fahrzeugs berücksichtigen  | II             | <input type="checkbox"/> |
| 3        | den technischen Bauwerken und Profilen der Wasserstraßen Rechnung tragen und Vorsichtsmaßnahmen ergreifen   | I              | <input type="checkbox"/> |
| 4        | eine sichere Besatzung des Fahrzeugs gemäß den anwendbaren Vorschriften sicherstellen   | I              | <input type="checkbox"/> |
| 5        | für einen sicheren Zugang zum Fahrzeug sorgen   | II             | <input type="checkbox"/> |
| 6        | die Grundsätze des Schiffsbaus in der Binnenschifffahrt beachten  | II             | <input type="checkbox"/> |
| 7        | die Konstruktion von Fahrzeugen und ihr Verhalten im Wasser, insbesondere im Hinblick auf Stabilität und Festigkeit, unterscheiden  | II             | <input type="checkbox"/> |
| 8        | die Bauteile des Fahrzeugs und die Schadenskontrolle und -analyse verstehen   | II             | <input type="checkbox"/> |
| 9        | Maßnahmen zum Schutz der Wasserdichtigkeit des Fahrzeugs ergreifen  | I              | <input type="checkbox"/> |
| 10       | die Funktionen der Fahrzeugausrüstung verstehen   | II             | <input type="checkbox"/> |
| 11       | die speziellen Anforderungen bei der Beförderung von Ladung und Fahrgästen beachten   | I              | <input type="checkbox"/> |
| 12       | die einschlägigen nationalen, europäischen und internationalen Vorschriften, Codes und Standards für die Beförderung von Ladung verstehen   | II             | <input type="checkbox"/> |
| 13       | Staupläne unter Berücksichtigung von Kenntnissen über das Laden von Ladungen und Ballastsysteme erstellen, um die Belastung des Schiffskörpers in annehmbaren Grenzen zu halten   | I              | <input type="checkbox"/> |
| 14       | die Be- und Entladevorgänge im Hinblick auf eine sichere Beförderung kontrollieren  | I              | <input type="checkbox"/> |
| 15       | verschiedene Güter und deren Eigenschaften unterscheiden, um ein sicheres Laden der Güter nach dem Stauplan zu überwachen und zu gewährleisten  | II             | <input type="checkbox"/> |
| 16       | die Auswirkungen von Ladung und Ladevorgängen auf Trimmlage und Stabilität beachten   | I              | <input type="checkbox"/> |
| 17       | die effektive Tonnage des Fahrzeugs überprüfen, Stabilitäts- und Trimmprogramme sowie Geräte zur Festigkeitsberechnung, einschließlich automatischer datenbasierter Ausrüstung (ADB-Ausrüstung), zur Überprüfung von Stauplänen verwenden | I              | <input type="checkbox"/> |
| 18       | die einschlägigen nationalen, europäischen und internationalen Vorschriften, Codes und Standards für die Beförderung von Fahrgästen verstehen   | II             | <input type="checkbox"/> |

| Lfd. Nr. | Prüfungselemente  | Kategorie I-II | Position vermittelt      |
|----------|---|----------------|--------------------------|
| 1        | 2   | 3              | 4                        |
| 19       | Sicherheitsübungen gemäß der Sicherheitsrolle organisieren und überwachen, um ein sicheres Verhalten in möglichen Gefahrensituationen zu gewährleisten  | II             | <input type="checkbox"/> |
| 20       | mit Fahrgästen in Notsituationen kommunizieren  | I              | <input type="checkbox"/> |
| 21       | eine Analyse der Gefahren an Bord bezüglich der Beschränkung des Zugangs für Fahrgäste festlegen und überwachen sowie ein wirksames Bordschutzsystem erstellen, um unbefugten Zutritt zu verhindern | II             | <input type="checkbox"/> |
| 22       | Berichte von Fahrgästen (d. h. über unvorhergesehene Ereignisse, Beleidigungen, Vandalismus) analysieren, um angemessen zu reagieren  | II             | <input type="checkbox"/> |
| 23       | mögliche Schäden an elektrischen und elektronischen Geräten an Bord verhüten  | II             | <input type="checkbox"/> |
| 24       | technische und interne Dokumentation auswerten  | II             | <input type="checkbox"/> |
| 25       | ein sicheres Verhalten der Besatzungsmitglieder in Bezug auf die Verwendung von Werk- und Zusatzstoffen gewährleisten   | II             | <input type="checkbox"/> |
| 26       | Arbeitsaufträge so festlegen, überwachen und kontrollieren, dass die Besatzungsmitglieder in der Lage sind, Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten eigenständig durchzuführen                        | II             | <input type="checkbox"/> |
| 27       | Materialien und Werkzeug unter Berücksichtigung des Gesundheits- und Umweltschutzes kaufen und prüfen   | II             | <input type="checkbox"/> |
| 28       | sicherstellen, dass Drähte und Seile den Angaben des Herstellers und ihrem Verwendungszweck entsprechend eingesetzt werden  | II             | <input type="checkbox"/> |
| 29       | die nationale, europäische und internationale Sozialgesetzgebung anwenden   | II             | <input type="checkbox"/> |
| 30       | ein striktes Alkohol- und Drogenverbot durchsetzen und bei Verstößen angemessen reagieren, Verantwortung übernehmen und die Folgen von Fehlverhalten aufzeigen                                      | II             | <input type="checkbox"/> |
| 31       | die Beschaffung und Zubereitung von Mahlzeiten an Bord organisieren   | II             | <input type="checkbox"/> |
| 32       | nationale und internationale Rechtsvorschriften anwenden und geeignete Maßnahmen für Gesundheitsschutz und Unfallverhütung ergreifen  | II             | <input type="checkbox"/> |
| 33       | die Gültigkeit des Zeugnisses des Fahrzeugs und anderer für das Fahrzeug und dessen Betrieb relevanter Dokumente kontrollieren und überwachen   | I              | <input type="checkbox"/> |
| 34       | die Sicherheitsvorschriften bei allen Arbeitsabläufen durch entsprechende Sicherheitsmaßnahmen einhalten, um Unfälle zu vermeiden   | I              | <input type="checkbox"/> |
| 35       | alle für die Reinigung geschlossener Räume erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen vor dem Öffnen, Betreten und Reinigen dieser Räume durch andere Personen kontrollieren und überwachen                | II             | <input type="checkbox"/> |
| 36       | Rettungsmittel und die korrekte Anwendung persönlicher Schutzausrüstung kontrollieren   | II             | <input type="checkbox"/> |
| 37       | Vorbereitungen für Rettungspläne für verschiedene Arten von Notfällen einleiten   | II             | <input type="checkbox"/> |
| 38       | Vorsichtsmaßnahmen gegen Umweltverschmutzung ergreifen und entsprechende Ausrüstung verwenden   | II             | <input type="checkbox"/> |
| 39       | die Umweltschutzgesetze anwenden  | II             | <input type="checkbox"/> |
| 40       | Geräte und Materialien wirtschaftlich und umweltfreundlich einsetzen  | II             | <input type="checkbox"/> |

Am Ende eines jeden Ausbildungsabschnittes soll der/die Ausbilder/in zusammen mit dem/der Auszubildenden alle Positionen der Liste durchgehen. Positionen, die dem/der Auszubildenden gründlich **erklärt** worden sind und die er/sie – wo es sich um Tätigkeiten handelt – aufgrund dieser Unterweisung **geübt** hat, erhalten in den dafür vorgesehenen kleinen Kästchen der entsprechenden Spalte **ein Kreuz**.

Danach bestätigen **Ausbilder/in** und **Auszubildende/r** durch ihr Handzeichen, dass die angekreuzten Positionen tatsächlich vermittelt worden sind.

### **Angekreuzte Positionen vermittelt:**

Ausbilder/in: .....

Auszubildende/r: .....

### Inhalte des Prüfungsbereichs „Durchführen von Reisen“

Die folgenden Prüfungselemente entsprechen den Elementen nach Anhang II Abschnitt IV Anlage 2 der Delegierten Richtlinie (EU) 2020/12 der Kommission vom 2. August 2019 zur Ergänzung der Richtlinie (EU) 2017/2397 des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf die Standards für Befähigungen und entsprechende Kenntnisse und Fertigkeiten, für praktische Prüfungen, für die Zulassung von Simulatoren und für die medizinische Tauglichkeit (ABl. L 6 vom 10.1.2020, S. 15).

| Lfd. Nr. | Prüfungselemente   | Position vermittelt      |
|----------|--|--------------------------|
| 1        | 2  | 3                        |
| 1        | das Fahrzeug situationsgerecht und entsprechend den gesetzlichen Vorgaben des Verkehrsrechts führen und manövrieren (in Abhängigkeit von Strömungsgeschwindigkeit und -richtung, Prüfung von Wasser- und Abladetiefe, Flottwasser, Verkehrsdichte, Interaktion mit anderen Fahrzeugen usw.)  | <input type="checkbox"/> |
| 2        | das An- bzw. Ablegen des Fahrzeugs auf Binnenwasserstraßen sachgerecht und entsprechend den gesetzlichen Vorgaben bzw. Sicherheitsvorschriften durchführen   | <input type="checkbox"/> |
| 3        | bei Bedarf Navigationssysteme nachjustieren oder neu einstellen  | <input type="checkbox"/> |
| 4        | den Navigationssystemen alle für die Fahrt relevanten Informationen entnehmen und diese für eine angepasste Fahrweise nutzen   | <input type="checkbox"/> |
| 5        | die notwendigen Geräte im Fahrstand (Navigationssysteme wie Inland AIS, Inland ECDIS) in Betrieb nehmen und einstellen   | <input type="checkbox"/> |
| 6        | prüfen, ob das Fahrzeug den Vorschriften entsprechend für die Fahrt bereit ist und die Ladung und andere Gegenstände den Vorschriften entsprechend sicher gestaut sind   | <input type="checkbox"/> |
| 7        | sachgerecht auf (ggf. zu simulierende) Störungen des Fahrbetriebs (z. B. Anstieg der Kühlwassertemperatur, Abfall des Maschinenöldrucks, Ausfall der Hauptmaschine(n), Ausfall des Steuerruders, Funkstörungen/Ausfall des Funkgeräts oder unklare Fahrtrichtung anderer Fahrzeuge) reagieren, über das weitere Vorgehen entscheiden und angemessene Instandhaltungsmaßnahmen veranlassen oder durchführen, um einen sicheren Fahrbetrieb zu gewährleisten | <input type="checkbox"/> |
| 8        | eine Fahrweise wählen, die es erlaubt, Unfallrisiken frühzeitig zu erkennen, und materialschonend ist; die zur Verfügung stehenden Indikatoren regelmäßig kontrollieren  | <input type="checkbox"/> |
| 9        | zielgerichtet kommunizieren, sowohl mit den Besatzungsmitgliedern (On-Board-Kommunikation) in Bezug auf einzelne Manöver und im Rahmen von Personalgesprächen (z. B. Unterweisungen) als auch mit Personen, mit denen Absprachen getroffen werden müssen (unter Nutzung aller Funkverkehrsnetze)   | <input type="checkbox"/> |
| 10       | während der jeweiligen Tätigkeiten mit den betreffenden Personen (an Bord) und mit anderen Akteuren (Revierzentrale, andere Fahrzeuge usw.) den Vorschriften entsprechend (Netze, Wasserstraßen entlang der Reiseroute) kommunizieren; Funk/Telefon nutzen   | <input type="checkbox"/> |
| 11       | eine (ggf. zu simulierende) Notsituation (z. B. über Bord gegangene Person, Anlagenausfall, Brand an Bord, Austritt von Gefahrstoffen, Leckagen) durch schnelle und umsichtige Durchführung von Manövern oder Maßnahmen zur Rettung bzw. Schadensbegrenzung bewältigen; die in Notfällen relevanten Personen und zuständigen Behörden benachrichtigen bzw. informieren   | <input type="checkbox"/> |
| 12       | bei Störungen mit den betreffenden Personen (an Bord) und mit anderen Akteuren (Nutzung von Funk, Telefon) kommunizieren, um Probleme zu lösen   | <input type="checkbox"/> |

Am Ende eines jeden Ausbildungsabschnittes soll der/die Ausbilder/in zusammen mit dem/der Auszubildenden alle Positionen der Liste durchgehen. Positionen, die dem/der Auszubildenden gründlich **erklärt** worden sind und die er/sie – wo es sich um Tätigkeiten handelt – aufgrund dieser Unterweisung **geübt** hat, erhalten in den dafür vorgesehenen kleinen Kästchen der entsprechenden Spalte **ein Kreuz**.

Danach bestätigen **Ausbilder/in** und **Auszubildende/r** durch ihr Handzeichen, dass die angekreuzten Positionen tatsächlich vermittelt worden sind.

### **Angekreuzte Positionen vermittelt:**

Ausbilder/in: .....

Auszubildende/r: .....

wbv Publikation

ein Geschäftsbereich der wbv Media GmbH & Co. KG

Gesamtherstellung: wbv Media GmbH & Co. KG, Bielefeld

Telefon: 05 21/9 11 01-15 · Fax: 05 21/9 11 01-19

E-Mail: [service@wbv.de](mailto:service@wbv.de)

Website: [wbv.de/berufenet](http://wbv.de/berufenet)